

Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Referat II A 1
Herrn Dr. Bernd Moritz Bösert
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

-vorab per E-Mail-

29. November 2019

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches –
Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der
Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen
im Ausland – Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbrau-
cherschutz**

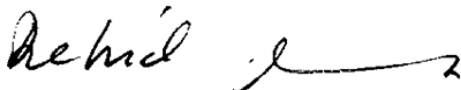
Sehr geehrter Herr Dr. Bösert,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o. g. Referentenentwurf. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) begrüßt ausdrücklich die sprachliche Anpassung des § 20 StGB und § 12 OWiG.

Der Begriff „Schwachsinn“ ist veraltet, abwertend und diskriminierend. Er wird in der Psychotherapie und Psychiatrie aus diesen Gründen nicht mehr genutzt. Die Verwendung des Begriffes „Intelligenzminderung“ ist aus Sicht der BPTK angemessen und entspricht der Praxis.

Auch der historisch belastete Begriff der „Abartigkeit“ ist abwertend und diskriminierend. Psychisch kranke Menschen in einem Strafprozess in die Kategorie „abartig“ einzustufen ist stigmatisierend und menschenverachtend. Die BPTK begrüßt daher, dass dieser Begriff endlich abgeschafft wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dietrich Munz